

im übrigen Reichsgebiet verbotene Fertigungen auch im Protektorat nicht zur Ausführung kämen. Man war sich darüber einig, dass dies am ehesten dadurch erreicht wird, dass die reichsdeutschen Beschaffungsstellen die gebotene Disziplin halten.

Zu der Frage, ob anlässlich der Verlagerung von Betrieben aus luftgefährdeten Gebieten in das Protektorat die beanspruchten Protektoratsbetriebe veräußert oder nur verpachtet werden sollen, erklärte Reichsminister Dr. Speer, er sei in Übereinstimmung mit dem Reichsprotector aus einer Reihe von Gründen der Meinung, die wirtschaftspolitische

Eingereicht beim 31.5.1948
Hauptabteilungsleiter

14a

2.) G.R. mit 7 Anlagen
Herrn Bertsch

zur Kenntnis übersandt.

Ich wäre dankbar, wenn Sie auf die Angelegenheit so-
fort Sachverständige ansetzen und mir deren Gutachten
in Kürze zuleiten würden.

Handwritten: F 1 P
Zi. IV 143

Handwritten signature: J. ...

Stamp: 31.5.1948

Vertical stamp: ...
...
...
...
...

